

- (A) che Installierung in Afghanistan angekündigt und in Aussicht gestellt. In einem Jahr hätte ein solches System in ganz Afghanistan gebaut werden und in Betrieb gehen können. Frankreich hatte sich bereit erklärt, ein Flugleitsystem für 500 Millionen US-Dollar zu bauen. Andere NATO-Staaten, darunter Deutschland, wollten zu geringeren Kosten liefern. Afghanische Kräfte werden bereits für die zivile Flugsicherung geschult. Vorübergehend könnten für eine zivile Luftraumüberwachung auch ausländische zivile Fachkräfte hinzugezogen werden. Eine mögliche zivile Flugsicherung zu installieren, ist die Alternative zur vorgeschlagenen Flugsicherung durch militärische AWACS-Flugzeuge. Das wäre zum dauerhaften Nutzen für ein ziviles Afghanistan. Dafür aber fehlen das Geld und der Wille.

#### Anlage 4

##### Erklärung nach § 31 GO

**der Abgeordneten Omid Nouripour, Kerstin Andreae, Marieluise Beck (Bremen), Cornelia Behm, Birgitt Bender, Ekin Deligöz, Hans-Josef Fell, Dr. Thomas Gambke, Priska Hinz (Herborn), Tom Koenigs, Undine Kurth (Quedlinburg), Jerzy Montag und Manuel Sarrazin (alle BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur namentlichen Abstimmung über die Beschlussempfehlung zu dem Antrag: Beteiligung deutscher Streitkräfte am Einsatz von NATO-AWACS im Rahmen der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (International Security Assistance Force, ISAF) unter Führung der NATO auf Grundlage der Resolution 1386 (2001) und folgender Resolutionen, zuletzt Resolution 1943 (2010) vom 13. Oktober 2010 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (Zusatztagsordnungspunkt 12)**

(B)

Die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen haben das vorliegende Mandat im Eilverfahren durch den parlamentarischen Prozess gebracht. Diese Eile ist unangemessen und wird der Verantwortung gegenüber den in den Einsatz entsandten Soldatinnen und Soldaten nicht gerecht.

In der Frage einer deutschen Beteiligung am Einsatz der NATO-AWACS war die Bundesregierung in den letzten Monaten offensichtlich untätig. Dabei hatte bereits Anfang des Jahres der damalige Verteidigungsminister angekündigt, in den drei Monaten nach Beginn des NATO-AWACS-Einsatzes Mitte Januar 2011 eine deutsche Beteiligung zu prüfen und gegebenenfalls ein Mandat vorzulegen. Die Frage nach einer deutschen Beteiligung ist also lange bekannt und eine Entscheidung hierzu hätte nun ohnehin angestanden.

Die Bundesregierung begründet die Beteiligung der Bundeswehr am NATO-AWACS-Einsatz in Afghanistan nun damit, dass sie in Verknüpfung mit der Libyen-Frage ein Zeichen der Bündnissolidarität setzen wolle. Sie will damit von ihrem verfehlten Kurs zur VN-Resolution 1973 (2011) zu Libyen ablenken. Sie vermischt zwei Konflikte, die nichts miteinander zu tun haben. Dies ist nicht sachgerecht und in hohem Maße unseriös.

- Trotz dieser Kritik an der Herangehensweise der Bundesregierung und der sie tragenden Fraktionen haben wir entschieden, dem Mandat zur deutschen Beteiligung am NATO-AWACS-Einsatz im Rahmen von ISAF zuzustimmen. Wir entscheiden nach der Sache. In der Luftsicherung in Afghanistan gibt es weiterhin gravierende Probleme. Mitverantwortlich hierfür sind auch die Bundesregierung und ihre Partner, die in der Vergangenheit nicht genug unternommen haben, um eine bodengestützte Luftraumüberwachung in Afghanistan aufzubauen. Aufgrund dieser Versäumnisse und wegen des stetig zunehmenden Flugverkehrs in Afghanistan ist der Beitrag der NATO-AWACS, die ihr Luftlagebild auch dem zivilen Flugverkehr zur Verfügung stellen, weiter wichtig.

Die Bundesregierung muss ihre Anstrengungen deutlich steigern, um einen wirksamen Beitrag zum Aufbau einer zivilen Flugsicherung in Afghanistan zu leisten. Und sie muss dem Parlament hierfür zügig einen konkreten Plan vorlegen.

#### Anlage 5

##### Erklärung nach § 31 GO

**der Abgeordneten Christoph Strässer, Doris Barnett, Dirk Becker, Uwe Beckmeyer, Gerd Bollmann, Petra Crone, Elvira Drobinski-Weiß, Siegmund Ehrmann, Gabriele Fograscher, Dagmar Freitag, Iris Glicke, Ulrike Gottschalck, Angelika Graf (Rosenheim), Hans-Joachim Hacker, Bettina Hagedorn, Klaus Hagemann, Christine Lambrecht, Kirsten Lühmann, Caren Marks, Petra Merkel (Berlin), Ullrich Meßmer, Dr. Matthias Miersch, Manfred Nink, Oliver Kaczmarek, Dr. Carola Reimann, Karin Roth (Esslingen), Michael Roth (Heringen), Bernd Scheelen, Marianne Schieder (Schwandorf), Ulla Schmidt (Aachen), Rita Schwarzelühr-Sutter, Franz Thönnies und Heidemarie Wieczorek-Zeul (alle SPD) zur namentlichen Abstimmung über die Beschlussempfehlung zu dem Antrag: Beteiligung deutscher Streitkräfte am Einsatz von NATO-AWACS im Rahmen der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (International Security Assistance Force, ISAF) unter Führung der NATO auf Grundlage der Resolution 1386 (2001) und folgender Resolutionen, zuletzt Resolution 1943 (2010) vom 13. Oktober 2010 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (Zusatztagsordnungspunkt 12)**

(D)

Ich stimme dem Antrag der Bundesregierung zu, obwohl die Bundesregierung die Entsendung deutscher Kräfte im Rahmen von AWACS-Aufklärungsflügen über Afghanistan mit der Frage einer deutschen Beteiligung an der internationalen Militäraktion gegen Libyen verknüpft und damit den Anschein erweckt hat, die deutsche Beteiligung an der AWACS-Mission in Afghanistan sei eine Kompensation für die Nichtteilnahme im Rahmen der internationalen Mission *Odyssey Dawn*. Diese Form eines modernen Ablasshandels ist ein weiterer Be-

(A) leg für die Konzeptlosigkeit und Unglaubwürdigkeit dieser Bundesregierung. Sie zerstört mit dieser unzulässigen Verquickung ein über Jahrzehnte durch Regierungen aller politischen Couleur aufgebautes Vertrauen in Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit deutscher Außenpolitik.

Die Zustimmung zur AWACS-Mission ist dennoch richtig und wird nicht dadurch obsolet, dass sie in einem falschen Zusammenhang steht, mangelhaft begründet wird und in einem Verfahren durch das Parlament gepeitscht wird, das seinesgleichen sucht. Eine Mandatierung für den AWACS-Einsatz hätte ohnehin im April erfolgen müssen. Die Besetzung der jetzt schon aktiven Aufklärer mit Soldaten und Soldatinnen der Bundeswehr steht nicht in Widerspruch zu der von der SPD durchgesetzten Abzugsperspektive, nach der der Abzug von Kampftruppen noch im Jahre 2011 begonnen und 2014 abgeschlossen werden soll. Auch die im Bundestagsmandat Ende Januar festgeschriebene Obergrenze von maximal 5 350 Bundeswehrsoldaten wird durch die AWACS-Beteiligung nicht überschritten. Der Einsatz dient auch dem Schutz der dort eingesetzten Soldatinnen und Soldaten, aber auch vielfältiger Aktivitäten von zivilen Hilfsorganisationen, die oftmals zur Vorbereitung und Durchführung ihrer Einsätze auf Luftaufklärung angewiesen sind und eine zivile Luftaufklärung nach wie vor nicht existiert. Er kann mit dazu beitragen, dass die am 22. März von Präsident Karzai angekündigte Übernahme der Verantwortung in insgesamt sieben Provinzen und Städten zum Erfolg führt. Nur dann ist gewährleistet, dass der eingeleitete Transitionsprozess im beschlossenen Zeitfenster zu einer vollständigen Übernahme der Sicherheitsverantwortung durch die afghanischen Behörden gelingt und der Abzug der internationalen Truppen vollständig umgesetzt werden kann.

(B)

#### Anlage 6

##### Zu Protokoll gegebenen Reden zur Beratung:

- **Antrag: Intensive Nutztierproduktion überprüfen**
- **Beschlussempfehlung und Bericht zu dem Antrag: Haltung von Wildtieren im Zirkus verbieten**
- **Beschlussempfehlung und Bericht zu den Anträgen:**
  - **Tierschutz bei Katzen verbessern**
  - **Tierschutz stärken – Tierheime entlasten**
- **Beschlussempfehlung und Bericht zu dem Antrag: Schenkelbrand bei Pferden verbieten**
- **Beschlussempfehlung und Bericht zu dem Antrag: Tierheime entlasten – Einheitliche Regelungen schaffen**

(Tagesordnungspunkt 8 a bis d und Zusatzgesetzsatzordnungspunkt 13)

(C) **Dieter Stier (CDU/CSU):** Wir haben heute über sechs Anträge von Bündnis 90/Grüne und SPD zu entscheiden, welche allesamt Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes begründen sollen. Ich sage es vorweg, und ich sage es heute abermals den Kollegen der Opposition und der geneigten deutschen Öffentlichkeit: Wir haben bereits in Deutschland eines der besten Tierschutzgesetze in Europa und weltweit. Tierschutz ist im Grundgesetz verankert, und auch im Koalitionsvertrag der christlich-liberalen Koalition ist dem Tierschutz eine zentrale Bedeutung beigemessen. Dennoch müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass, wenn in Deutschland über Tierschutz gesprochen wird, dies heute oft in emotionaler Stimmungsmache ausartet. Die heute debattierten Themen sind hervorragende Beispiele dafür.

Einige selbsternannte Tierschützer und Organisationen glauben, sich ein Urteil über Tierhaltung in vielen Bereichen erlauben zu können, ohne die entsprechende Ausbildung in diesen Berufen nachweisen zu können. Sie vergessen dabei: Deutschland hat bereits heute die höchsten Tierschutzstandards in Europa. Und: Nur ein wirtschaftlich erfolgreicher Agrarsektor hat auch die finanziellen Möglichkeiten, um in weitere Verbesserungen beim Tierschutz zu investieren.

In den vergangenen Wochen und Monaten ist der Strom Tausender von Mails in meinem Büro nicht abgerissen: zur Wildtierhaltung im Zirkus, zur Katzenkastration, zu Tierheimen, zum Schenkelbrand bei Pferden, zur sogenannten Massentierhaltung, von welcher wir bis heute nicht wissen, was die Benutzer dieses Begriffes darunter verstehen. Dies sind keine Bürgerbriefe, sondern automatisch erzeugte Serienbriefe von organisierten Tierschützern und Tierschutzorganisationen, die auf Spenden angewiesen sind und die von diesen Geldern teilweise teure Werbekampagnen finanzieren, welche sich in einigen Bereichen von seriöser Befassung mit dem Thema weit entfernt haben.

Wenn ich mir die heute abzustimmenden Anträge anschau, dann drängt sich zwangsläufig der Gedanke auf, dass sich die Kollegen der Opposition bereitwillig vor den Karren einiger dieser Organisationen haben spannen lassen. Das Ziel der Union ist es, die Diskussion um den Tierschutz zu versachlichen und auf eine wissenschaftlich fundierte Grundlage zu stellen. Dazu soll ein breiter Diskussionsprozess beitragen.

Nun zu einigen Details.

Die Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen fordern zum Beispiel mit ihrem Antrag „Schenkelbrand bei Pferden verbieten“ die Abschaffung der gesetzlich auch nach EU-Recht möglichen und auch in anderen Ländern praktizierten Kennzeichnung von Pferden durch den Brand. Gerade als jemand, der in dieser Branche durchaus eigene Berufserfahrung vorweisen kann, sehe ich in diesem Antrag eine völlig falsch verstandene Maßnahme des Tierschutzes. Um einen konstruktiven Beitrag zur Aufklärung beim Schenkelbrand zu leisten, wurde von der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e. V. ein Ortstermin in Berlin initiiert, der Gelegenheit bot, sich sowohl über das Einsetzen des Transponders als auch das Anbringen des Brandes zu informieren. Leider hielten es